

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 8 Stadträtinnen und Stadträten 9

Vorsitzender: StR Dr. Winter

Anwesend: StR Kaupp
StR Bauknecht
StR Fleig
StR Armbruster
StR Himmelheber
StRin Nöhre (ab 18.03)
StR Rode
StR Liebermann

Mit beratender Stimme: OV Köser
OVin Schmid

Tagesordnung

1. SUW –Talstadt –West - Sanierung Lauterbacher Straße / Tösstraße, Vorstellung der Planung und Sachentscheidung
- Vorlage Nr. 16/2016
2. Sanierungsgebiet ASP Sängerstraße - Am Brestenberg, Vorstellung der aktuellen Planung und Zustimmung zur Planung
- Vorlage Nr. 17/2016
3. Sanierung Marktstraße, Vorstellung der Planung und Sachentscheidung
- Vorlage Nr. 18/2016
4. Modernisierung Freibad Tennenbronn
- Vorlage Nr. 19/2016
5. Sanierung Sängerstraße, Vorstellung der Planung und Sachentscheidung
- Vorlage Nr. 20/2016
6. Antrag der SPD / Buntspechtfraktion auf die Einrichtung eines Radbeauftragten
- Vorlage Nr. 21/2016
7. Bebauungsplan Erweiterung / Änderung Madenwald mit Umweltbericht
- Festlegung des Vorentwurfs mit Umweltbericht
- Vorlage Nr. 22/2016

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 8 Stadträtinnen und Stadträten 9

8. Bebauungsplan Schul-/Sport-/Erholungszentrum Wittum – Feuerwehr mit Umweltbericht
 - Abwägung, Beratung und Beschlussfassung der eingegangenen Anregungen und Hinweise der 2. Offenlage
 - Feststellung des Entwurfs mit Umweltbericht
 - Beschluss über die 3. Offenlage
 - Vorlage Nr. 23/2016

9. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Beginn der Beratung: 18.00 Uhr
Ende der Beratung: 21.18 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 4 bis 12

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Gemeinderat:

Schriftführerin:

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 8 Stadträtinnen und Stadträten 9

StR Dr. Winter

begrüßt und erklärt, dass er heute in Vertretung des akut erkrankten Oberbürgermeisters Herzog die Sitzung leiten wird.

Zu Beginn bittet er die Anwesenden sich, in Gedenken des vor vier Tagen verstorbenen Ratskollegen Rudolf Aberle, für eine Gedenkminute zu erheben.

(Alle erheben sich für die Gedenkminute.)

StR Dr. Winter

erinnert an den unermüdlichen Einsatz Rudolf Aberles im Ehrenamt für die Stadt; zuletzt noch drei Tage vor seinem Tod bei der Teilnahme an der Verwaltungsausschusssitzung.

(Gedenkminute)

§ 4

SUW – Talstadt-West – Sanierung Lauterbacher Straße / Tösstraße, Vorstellung der Planung und Sachentscheidung - Vorlage Nr. 16/2016

StR Dr. Winter

ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Konrad Ginter.

Hr. Ginter

bezieht sich auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt und entschuldigt sich für den darin enthaltenen Schreibfehler. Es handelt sich um das „Haas-Gelände“ und nicht, wie fälschlicherweise geschrieben, um das „Hass-Gelände“. Er referiert aus der Vorlage und verweist auf den letzten gestrigen Termin mit dem planenden Architekturbüro in der Sache, welche mit den Planungen soweit einverstanden sind.

Frau StRin Nöhre kommt um 18.03 Uhr in die Sitzung.

Hr. Ginter

erklärt anhand des Lageplans im Detail die Planungen zu den Punkten Verkehrsführung, Gehweg, öffentliche Stellplätze, teilweise Kanalerneuerung sowie Zeitplan. Im Anschluss erläutert er die Kostenberechnung und verweist auf das bei Probebohrungen gefundene Problem mit der Teerbelastung des Materials. Das Geld müsste allerdings seiner Meinung nach trotzdem ausreichen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 8 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 4, Seite 2

StR Dr. Winter

dankt für den Vortrag und fasst nochmal zusammen, dass es sich hier um die Sachentscheidung über insgesamt knapp 1,2 Mio. € handelt, wobei hiervon noch die entsprechenden Zuschüsse des Landes in Höhe von 342.000,00 € abzuziehen sind.

StR Kaupp

hakt nach, dass lt. Vorlage das alles mit dem Investor abgesprochen werden soll.

Hr. Ginter

fällt StR Kaupp ins Wort, dass der Investor bzw. der Projektentwickler des Medzentrums und das Architekturbüro gestern im Termin auch dabei waren und alles auf die Planungen wie z. B. die Höhenlagen, die Zufahrten und Gehweghöhen abgestimmt ist.

StR Kaupp

fragt nach, mit was die spätere Optik zu vergleichen sein wird.

Hr. Ginter

gibt zur Antwort, dass diese mit der Schillerstraße vergleichbar sein wird; im Bereich von der Realschule bis zur Weihergasse mit Betonpflaster, die Einfassung mit Granitbordsteinen und die Fahrbahn in Asphalt.

StR Kaupp

hat noch die Rückfrage, ob es sinnvoll ist, vorneweg alles fertig zu machen. Er hat die Befürchtung, wenn nachher die Bauarbeiten beginnen, sicher einiges wieder kaputt gemacht wird.

Hr. Ginter

führt aus, dass auf jeden Fall der Kanal vorher gemacht werden sollte und im Anschluss dann auch die Fahrbahnen. Der neue Aufbau wird für den Schwerverkehr ausgelegt sein.

Es ist abgestimmt, dass das Gehwegpflaster erst hergestellt wird, wenn die Außenwände des Kellers stehen. Ebenso wird das Gehwegpflaster entlang des Parkdecks erst gefertigt, wenn das UG steht, so dass man dort direkt anschließen kann. Die Auskofferung und die Erdarbeiten müssen vorher fertig sein, da man den Bauarbeiten des Medzentrums sonst im Weg ist.

StR Kaupp

stellt die Frage, wie weit der Verfahrensstand insgesamt beim Medizinischen Zentrum ist.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 8 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 4, Seite 3

FBL Uwe Weisser

erklärt, dass Mitte/Ende März das Baugesuch eingereicht wird, welches dann vorrangig bearbeitet werden wird, so dass der Baubeginn noch in der ersten Jahreshälfte vorgesehen ist. Er verweist auf die bestehenden Verträge mit den zukünftigen Käufern, welche einzuhalten sind. Schon allein deshalb muss „Gas gegeben“ werden.

StR Dr. Winter

fasst zusammen, dass die Abstimmung mit dem Investor abgesichert ist und fragt nach weiteren Wortmeldungen.

StR Himmelheber

möchte wissen, ob eine Begrünung angedacht ist.

Hr. Ginter

antwortet, an der Einbindung der Lauterbacher Straße zur Leibbrandstraße ist links und rechts ein Baum vorgesehen. Ansonsten ist eine Bepflanzung schwierig realisierbar und nicht vorgesehen.

StR Dr. Winter

wirft ein, dass Herr Uwe Weisser ihn gerade darauf aufmerksam gemacht hat, dass es im Innenbereich des Medzentrums genügend Grün geben wird.

Hr. Ginter

entgegnet, dass er das nicht weiß und er damit nichts zu tun hat. Im Straßenbereich sind es eben nur diese beiden Bäume.

StR Dr. Winter

stellt fest, dass es keine weiteren Fragen gibt und kommt auf den Beschlussvorschlag zurück.

Es wird einstimmig folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Die Sachentscheidung über 1.170.000 € zum Ausbau der unteren Lauterbacher Straße, der Tösstraße und der Leibbrandstraße gem. den Plänen des Ingenieurbüros Kirn vom 18.01.2016 wird, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes, getroffen. Die Verwaltung wird ermächtigt die Planung in Abstimmung mit dem Investor weiter zu entwickeln und die notwendigen Arbeiten auszuschreiben.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 8 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 5

Sanierungsgebiet ASP Sängersstraße – Am Brestenberg, Vorstellung der aktuellen Planung und Zustimmung zu Planung - Vorlage Nr. 17/2016

StR Dr. Winter

ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Frau Burger vom Büro Lutz und Partner aus Stuttgart.

Frau Burger

erklärt, dass die erste Fassung der vorbereitenden Untersuchung aus dem Jahr 2011 mehrfach fortgeschrieben wurde und nun in der Fassung von September 2015 vorliegt. Das ursprüngliche Untersuchungsgebiet beinhaltete noch den Bereich „Neue Mitte“ welche dem Sanierungsgebiet Talstadt-Süd angegliedert wurde. Das aktuelle Untersuchungsgebiet umfasst ca. 3 Hektar und geht vom Tunnelmund Süd bis zum Tunnelmund Nord mit dem Bereich der Kirche St. Maria, Am Brestenberg und Sängersstraße. Bei der Untersuchung wurde das Gebiet unter unterschiedlichen Aspekten analysiert und zeichnerisch in den nun folgenden Plänen umgesetzt.

Frau Burger

erläutert ihre Präsentation, welche aus einzelnen Plänen besteht, im Detail.

StR Dr. Winter

dankt Frau Burger für Ihre Ausführungen. Er stellt fest, wer sich noch an Step 2020 erinnert, wird hier einige Denkelemente wieder erkennen. Er sieht hier eine sinnvolle Fortsetzung dieser Planung. Ziel des Ganzen sei die Steigerung der Attraktivität des Wohnumfeldes mit Anschluss an die Hauptstraße und eine Nutzung der Naturelemente.

StR Himmelheber

dankt für die Vorstellung der Untersuchung. Er stellt die Dringlichkeit in den Vordergrund. Gibt allerdings zu bedenken, dass es in der Vergangenheit immer an den Eigentumsverhältnissen gescheitert ist.

Am Beispiel des Roßgumpens mit den Gebäuden zwischen Sängersstraße und Bach, welche laut Planung abgerissen werden sollten, fragt er nach, ob solche Gebäude auf Grund ihrer markanten Erscheinung nicht erhaltenswert sind und möchte die Meinung der Fachfrau wissen.

Frau Burger

gibt ihm Recht. Ihr Favorit war auch, dass diese Gebäude stehen bleiben und für eine aktive Nutzung umgenutzt werden könnten.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 8 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 5, Seite 2

StR Himmelheber

möchte nochmal ausdrücklich wissen, ob Frau Burger sich das vorstellen könnte.

Frau Burger

bejaht dies und verweist auf ihre Untersuchungen zu dieser Variante.

StR Kaupp

dankt Frau Burger, führt allerdings aus, dass er sich mit dem Gesamtwerk schwer tut. Die Angabe der Fortschreibung mit Stand September 2015 stimmt seiner Meinung nach nicht. Die Unterlagen sind nicht angepasst und haben keinen aktuellen Stand. Die vielen Bilder in der Vorlage sind auch nicht zu den einzelnen Positionen zugeordnet. Er möchte ein paar Dinge, die ihm aufgefallen sind, aufgreifen. Z. B. ist die Rede von einem Parkdeck im Burgweg, welches es jedoch in der Planung gar nicht gibt.

Frau Burger

erklärt, dass das mal geplant war, später jedoch wieder rausgenommen wurde.

StR Kaupp

fragt nach, ob das nun nicht mehr kommt.

Frau Burger

möchte die Frage an die Verwaltung weitergeben, da sie den aktuellen Stand nicht kennt.

AL Kammergruber

erklärt, dass dieses Parkhaus ursprünglich geplant war, aus Kostengründen allerdings in einer Sitzung gestrichen wurde.

StR Kaupp

fragt nochmals nach, ob es das Parkhaus nun nicht mehr gibt.

AL Kammergruber

antwortet, dass man das rein theoretisch wieder machen kann, jedoch auf Grund der Kostensituation, hat man damals gesagt, dass es wichtiger ist im direkten Wohnumfeld am Bach entlang was zu machen bzw. auch im Bereich des Roßgumpens was macht.

StR Kaupp

kritisiert, dass die ganzen Parkplätze, die bisher da sind, gemäß der Planung zukünftig wegfallen. Eine alternative Lösung ist erforderlich, da es sonst zu Problemen kommen wird.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 8 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 5, Seite 3

AL Kammergruber

stimmt dem zu. Es wird Grunderwerbsverhandlungen geben müssen, wo man dann auch entsprechende Möglichkeiten aufzeigt. Das eigentliche Problem wird sein, dass die Parkplätze dann halt nicht unbedingt direkt gegenüber den Gebäuden sein werden, sondern eben nur in gewissen Abständen. Das Problem wird sein einen Eigentümer vom Mitmachen überzeugen zu können.

StR Kaupp

möchte wissen ob dies nur ein Eigentümer ist.

AL Kammergruber

verweist darauf, dass es hauptsächlich um eine größere Einheit geht, der Grunderwerb bekanntlich aber erst in der nichtöffentlichen Sitzung Thema ist.

StR Kaupp

möchte hierzu aber noch feststellen, das in letzten Vorlage hierzu steht, dass man eine Bürgerbeteiligung macht.

AL Kammergruber

führt aus, dass man diese bis jetzt noch nicht gemacht hat, sie aber nun auf jeden Fall kommen wird.

StR Kaupp

stellt noch die Frage, ob es nicht besser gewesen wäre, die Bürgerbeteiligung vorher zu machen.

FBL Uwe Weisser

schüttelt den Kopf.

AL Kammergruber

teilt mit, dass, wenn der Beschluss heute so erfolgt, automatisch für das Gebiet ein Bebauungsplanaufstellungsverfahren gemacht wird. Das kommt dann auf jeden Fall im März/April in die Sitzung. Für das Sanierungsgebiet wird, in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 2, auf Grund der festgesetzten Sanierungsgebietsatzung eine Bürgerbeteiligung auch für dieses Gebiet dann entsprechend erfolgen.

StR Kaupp

fasst zusammen, dass man einfach noch nicht soweit war.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 8 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 5, Seite 4

AL Kammergruber

entgegnet, dass auf Grund der Änderungen im Gemeinderat generell, das Thema etwas nach hinten geschoben wurde.

StR Kaupp

stellt fest, dass er noch eine Frage zum Fußgängersteg auf Seite 23 bzw. 26 hat. Er möchte wissen, ob es sich hierbei nun um einen Steg handelt der neu kommt oder ob es sich um zwei Stege handelt, wovon einer ersetzt wird und einer neu kommt. Wie viele Stege sind im Moment geplant?

Frau Burger

beantwortet die Frage dahingehend, dass ein Steg geplant ist.

StR Kaupp

kommt nochmal zurück auf die nicht vorhandenen Aktualität der Unterlage, da viele Dinge schon lange erledigt sind. Hat daher Bedenken bezüglich der angeführten Kosten.

StR Dr. Winter

bittet um ein konkretes Beispiel.

StR Kaupp

nimmt konkret Bezug auf die zwei neuen Gebäude, welche noch in der Kostenberechnung z. B. mit den Kosten für den Abriss usw. aufgeführt sind. Er stellt sich die Frage, ob die Zahlen hier und heute überhaupt noch relevant sind.

AL Kammergruber

führt aus, dass das bewusst so gemacht wurde, so dass der neue Gemeinderat das alte Konzept nochmal hat, da viele die alten Planungen nicht kennen. In dem Fall wurden auch die Kosten soweit drin gelassen, so dass jeder sehen kann was die Gesamtmaßnahme im Einzelnen kosten wird.

Herr Kammergruber fasst nochmals zusammen, dass bewusst keine Folgekonzeption gemacht wurde, in welcher die Kosten, für Sachen welche schon erledigt sind, rausgenommen wurden. Überdies erklärt er, dass dies so im Übrigen auch der Wunsch von einem Mitglied, welches im Moment nicht mehr hier sitzt, war.

StR Kaupp

erläutert, dass er sich daran gestört hat, dass man Dinge auflistet die schon erledigt sind. Ihm geht es nur um die Zukunft. Er möchte wissen, was es kostet und was man machen will. Aus dieser Aufstellung ist das aber nicht ersichtlich. Hier kann man nur die Gesamtmaßnahme ersehen. Das bringt seiner Meinung nach nichts.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 8 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 5, Seite 5

AL Kammergruber

entgegnet, dass alle Maßnahmen die bereits erfolgt sind, hier im Ausschuss beschlossen worden sind. Es ist somit also bekannt, was alles erledigt wurde. Was zukünftig kommt, wird automatisch auch noch vorgestellt werden. Wie heute z. B. nachher noch die Sängerstraße. Die zukünftigen Dinge, über welche auf Grund von Eigentumsverhältnisse noch nicht befunden werden kann, werden natürlich später nochmals im Ausschuss beraten und in den nächsten Haushaltsplanberatungen auch wieder vorgestellt.

StR Armbruster

stellt fest, dass „der Hang da hinten“ stark Erdbeben gefährdet ist. Er verweist auf das geologische Gutachten. Er möchte wissen, in wie weit auf die Stadt diesbezüglich noch Kosten zukommen.

AL Kammergruber

fragt zurück, von welchem Hang genau die Rede ist.

StR Armbruster

entgegnet, dass er alles meint – den ganzen Berg.

AL Kammergruber

fragt nochmals, ob er die Hangrutschung vom Gutachten meint.

StR Armbruster

bejaht.

AL Kammergruber

erklärt, dass das für diese Dinge keine Rolle spielt. Dass die geplanten Abrechnungen im Bereich Milchmoser sowieso im Bereich des Oberrotliegenden sind. Das ist festes Gestein. Die Problematik, die es hier gab bei diversen Baumaßnahmen ist bekannt, da dies ein Hangschuttgelände war, wo entsprechend auch die Baugruben größer gemacht worden sind.

StR Himmelheber

führt aus, dass er noch zwei Fragen zum Thema Treppenweg zur Ruine Hohenschramberg hat. Dieser ist durch den Hangrutsch unterbrochen. Gibt es Planungen den Weg wieder aufzumachen oder sagt man das ist zu riskant?

Zum Zweiten steht im Bericht, dass die Blickverbindung Richtung Hauptstraße zu verbessern ist. Er sieht hier aber keine Möglichkeit. Wo wollen sie da eine Blickverbindung schaffen?

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 8 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 5, Seite 6

Frau Burger

erklärt, dass das mal die Planung war, dass ein Gebäude fällt, sich das jedoch mittlerweile relativiert hat.

StR Dr. Winter

erinnert an die erste Frage von StR Himmelheber wegen dem Weg.

AL Kammergruber

stellt fest, dass es sich bei dem Fußweg nur um den unteren Teil bis in die erste Kehre handelt und für die Öffnung des Weges, der weiter nach oben geht, müsste Herr AL Dezember was sagen.

StR Dr. Winter

übergibt das Wort an Herrn AL Dezember.

AL Dezember

antwortet, dass diese Querung mit einem kleinen Steg wieder hergestellt wird.

StR Bauknecht

stellt fest, dass Schramberg geschichtlich dem Wasser abgewandt ist. Er ist der Meinung, dass eine Öffnung wieder mehr Leben zum Wasser hin bringt und dies eine ganz tolle Geschichte wird. Er verweist auf die Dringlichkeit der Öffnung von der Innenstadt zur Schiltach hin.

StR Dr. Winter

fasst zusammen, dass es sich um eine Zustimmung zur Planung handelt, welche die Verwaltung sicher wohlwollend registriert. Er bittet Frau Burger um die Ausführung der Möglichkeit der Umsetzung des Wunsches von Herrn StR Bauknecht.

Frau Burger

führt aus, dass dies nur möglich ist, wenn ein Gebäude abgebrochen wird.

FBL Uwe Weisser

ergänzt, dass es mal ein von verschiedenen Menschen auserkorenes Gebäude gab. Es wurden mehrfach Verhandlungsgespräche geführt. Der Eigentümer stellt diese Gebäude allerdings nicht zu Verfügung.

StR Dr. Winter

stellt fest, dass die Frageliste abgearbeitet wurde und weitere Wortmeldungen nicht vorhanden sind.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 25.02.2016**

Anwesend: Vorsitzender und von 8 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 5, Seite 7

Es wird einstimmig folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

- a) Der vorbereitenden Untersuchung des Sanierungsgebietes „ASP Sängersstraße – Am Brestenberg“ Stand Oktober 2011, Fortschreibung September 2015 wird zugestimmt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt das weite Verfahren voranzutreiben.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 8 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 6

Sanierung Marktstraße, Vorstellung der Planung und Sachentscheidung - Vorlage Nr. 18/2016

StR Dr. Winter

führt in das Thema ein und übergibt das Wort an Herrn AL Dezember.

AL Dezember

erklärt, dass Herr Rolfes vom Ingenieurbüro Eppler aus Dornstetten und er die Planung jetzt nochmal vorstellen werden. Zunächst ist geplant, dass er selbst auf die Vorlage und den Plan eingehen wird, im Anschluss wird dann Herr Rolfes auf Details eingehen bzw. für Fragen zur Verfügung stehen.

AL Dezember

erläutert die Planung im Detail anhand der Vorlage mit Verweis auf die Präsentation und übergibt an Herrn Rolfes für die Vorstellung der Details.

Herr Rolfes

erläutert die Präsentation der Varianten 1-5 mit Verweis auf die Kosten.

AL Dezember

übernimmt im Vortrag ab Seite 6 und erläutert die Unterschiede der einzelnen Darstellungen. Er weist ergänzend darauf hin, dass laut dem Planungsbeirat, nach dem gleichen Vortrag mit Diskussion, von allen Beteiligten als wichtig beschlossen wurde, dass die Barrierefreiheit hergestellt werden soll. Da auf die Kosten ebenfalls geschaut werden muss, kam dort die Variante 2 mit rund 47.100,00 € brutto heraus.

StR Dr. Winter

dankt Herrn Dezember und Herr Rolfes und fasst zusammen, dass es sich um einen zweigeteilten Beschlussvorschlag handelt und deshalb auch zweigeteilt diskutiert werden soll. Er bitte daher zunächst um Wortbeiträge zum Punkt 1 und erst dann zu Punkt 2.

StR Himmelheber

möchte wissen, ob die Pflastersteine die beim „Roma“ liegen Muster für die Marktstraße sind.

AL Dezember

gibt zur Auskunft, dass die Steine nur zur Ansicht der Farbe der Steine dort liegen um es in Fläche besser beurteilen zu können.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 8 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 6, Seite 2

StR Himmelheber

fragt zur Kostenschätzung nach, ob die dort aufgeführte Höhe von 1% für „Unvorhergesehenes“ nicht etwas zu gewagt ist. Dies erscheint ihm bezogen auf die Kostensumme als zu gering.

Herr Rolfes

führt aus, dass wenn man erst beim Vorentwurf wäre, dies sicher gewagt sei. Man ist aber in der Zwischenzeit kurz vor der Ausschreibung und der Kostenpunkt wurde detailliert abgearbeitet.

StR Dr. Winter

fragt nach weiteren Wortmeldungen zu Punkt 1 und stellt fest, dass es keine mehr gibt. Er kommt zu Punkt 2 und bittet um die Wortmeldungen hierzu.

StR Bauknecht

erläutert den geschichtlichen Hintergrund und die Lage des Hirsoner Platzes. Stellt fest, dass die Barrierefreiheit wichtig ist, jedoch nicht in Bezug auf den Brunnen an sich. Die Variante 2 bringt seines Erachtens für den schönen alten Brunnen zu viel Kälte mit. Der **eine** schöne alte Platz würde den Schrambergern gut tun. Er stellt den Antrag bei Punkt 2 die Variante 2 durch die Variante 4 zu ersetzen.

StR Dr. Winter

stellt fest, den Antrag gehört zu haben.

StR Liebermann

möchte die Varianten in der Präsentation nochmal sehen.

StR Dr. Winter

fragt nach, ob es andere Vorschläge gibt.

StR Himmelheber

bemerkt, dass das wirklich zu überlegen ist. Der Unterschied von 7.000,00 € ist nicht so gravierend und die Variante 2 nicht wirklich prickelnd. Der wunderschöne Platz hat was altherwürdiges, das bleiben soll. Dies ist in den Fraktionen nochmals zu überlegen. Er fragt, ob heute entschieden werden muss.

StR Dr. Winter

führt aus, dass heute nicht entschieden wird, jedoch kann ein entsprechendes Meinungsbild abgegeben werden.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 8 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 6, Seite 3

StR Liebermann

bestätigt die Meinung von Herrn StR Bauknecht. Der Charakter des Brunnens wird durch die Variante 4 besser hervorgehoben.

StR Dr. Winter

stellt fest, dass es zwei Mal ein Pro für die Variante 4 gibt. Er fragt nach weiteren Wortmeldungen. Der Antrag ist gestellt.

StR Dr. Winter

stellt den Antrag von Herrn StR Bauknecht zur Abstimmung, dass die Variante 4 bevorzugt wird im Beschlussvorschlag unter Punkt 2.

Es wird mit 7 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

2. Die Gestaltung des Platzes um den Hirschbrunnen soll gemäß Variante 4 erfolgen.

StR Dr. Winter

stellt fest, dass die Variante 4 zu Punkt 2 in dem Empfehlungsbeschluss aufgenommen wird für den Gemeinderat. Er bitte um die Abstimmung zu Punkt 1.

Es wird einstimmig folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

1. Die Sachentscheidung über 550.000,00 € zur Sanierung der Fußgängerzone Bauabschnitt 1 Marktstraße gemäß den Plänen des Ingenieurbüros Epplers und Planungsbüro Baldauf vom 10.02.2016 wird, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes, getroffen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 8 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 7

Modernisierung Freibad Tennenbronn - Vorlage Nr. 19/2016

StR Dr. Winter

übergibt an Herrn Kälble und bittet um die Vorstellung der Gäste.

Herr Kälble

stellt Herrn Klotz und die Frau Cengiz vom Büro Klotz und Partner aus Stuttgart vor, welche bereits das Thema „badschnass“ begleitet haben und eventuell noch bekannt sind. Zunächst möchte er selbst noch ein paar Anmerkungen zum Hintergrund machen. Herr Kälble führt aus, dass ein großer Modernisierungsbedarf besteht und steigt anhand der Vorlage mit der Vorstellung der 3 Varianten ins Thema ein. Der Kostenrahmen liegt zwischen 3 Millionen und 4,2 Millionen. Mit den eingeplanten 2 Millionen bzw. 2,2 Millionen im Wirtschaftsplan kommt man nicht aus, wenn man entsprechend modernisieren will. Die Folgekosten werden pro Jahr im übrigen 200.000,00 € höher ausfallen als bisher. Ganz grob über den Daumen gesagt, wird sich der Verlust im Bäderbetrieb erhöhen. Zu den Kosten auch noch eine weitere Anmerkungen in Bezug auf den Leserbrief bezüglich der Sanierung des Kneippbades in Villingen. In der Presse war von 3 Millionen zu lesen. Bei näherer Hinterfragung kam jedoch heraus, dass man insgesamt auch von 5 Millionen ausgehen muss. Verweist auf die vorliegenden Betriebsdaten des Freibades und stellt klar, dass ein Freibadbetrieb von der Auslastung her ein komplett anderer Betrieb ist als ein Hallenbadbetrieb. Die Besucherzahlen schwanken sehr stark, speziell bezogen auf das Wetter und den Saisonbetrieb. Herr Kälble stellt nochmals klar, dass es heute nicht um Einzelheiten und Ausstattungsfragen geht, sondern dass man sich Gedanken über einen Kostenrahmen machen muss. Man muss in ein VOL-Verfahren rein, dass man zügig starten sollte und sofern ein Zuschussantrag gestellt werden soll, muss das Ganze von der planerischen Seite und von der Kostenschätzung her bis 30.09.2016 stehen. Das ist ein ehrgeiziger Fahrplan und man muss zügig einsteigen.

Herr Klotz

erinnert an die bereits erfolgte Vordiskussion in Tennenbronn und erklärt anhand des Lageplanes das Freibad Tennenbronn. Er nimmt Bezug auf die bemerkenswert schöne Lage des Bades und beschreibt die ganze Freibadanlage im Detail. Die Diskussion über die Sanierung ist wegen der Wasserhygiene überhaupt in Betracht gekommen. Diese ist nicht unproblematisch, jedoch auch nicht gefährlich. Aufgrund einer Vorgabe des Gesundheitsamtes wurde die Durchströmung des Beckens geprüft. In einigen Bereichen ist diese durchaus mangelhaft. Eine neue Beckendurchströmung muss auf jeden Fall installiert werden. Herr Klotz führt mehrere Möglichkeiten hierzu aus. 3 Varianten wurden entwickelt. Die Anlage erzeugt derzeit einen Abmangel in Höhe von ca. 300.000,00 € durch die Differenz von Einnahmen und Ausgaben in Form von Wasserverbrauch, Personalkosten und Energieverbrauch.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 8 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 7, Seite 2

Herr Klotz verweist und erklärt die Tabelle mit der Zusammenfassung aller Daten. Sein Resümee: Ein Freibad funktioniert und ist wirtschaftlicher, wenn das Wetter gut ist und es wird schrecklich unwirtschaftlich, wenn das Wetter schlecht ist.

Die Sanierung bewegt sich zwischen 3,7 Millionen, 3 Millionen und 4,2 Millionen. Die einzelnen Varianten werden nochmals kurz erläutert. Die sanitären Anlagen müssen grundsätzlich saniert werden. Er hält es für richtig diese Maßnahmen auf jeden Fall sofort, in Bezug auf eine neue Planung für die Umnutzung / Neunutzung / Umbau diesen Riegels, in Betracht zu ziehen; speziell auch für spätere weitere Sanierungslösungen um Fehlplanungen im Vorfeld zu vermeiden. Die wirtschaftlichste Lösung ist nach seiner Auffassung die Variante 3.

Herr Klotz fasst nochmal zusammen, dass man etwas machen muss, für jeden Vorschlag braucht man ein Planungsteam mit Architekten und Fachingenieuren und im Rahmen des nötigen VOF-Verfahrens sollte man sich Vorschläge machen lassen. Einzelfragen werden erst im Rahmen der Untersuchungen / des nötigen VOF-Verfahrens geklärt, so dass jetzt nur die Gesamtkonzeption in gesamtheitlicher Betrachtung zu betrachten ist. Für weitere Diskussionen steht er gerne zur Verfügung.

Herr Kälble

ergänzt noch, dass von Ortschaftsrat Tennenbronn auch mehrheitlich das Stimmungsbild so ist, dass man den Gebäudekomplex mit in Betracht ziehen sollte.

StR Dr. Winter

dankt für den Vortrag. Die Verwaltung möchte einen Empfehlungsbeschluss von Ihnen zu einer Variante haben und gibt aber zu bedenken, dass es jetzt in erster Linie zunächst um das Ausmaß der strukturellen Veränderung der Geometrie des Bades geht. Er geht also darum eine Variante festzuklopfen und nicht um Detailfragen von einzelnen Badeattraktionen. Das bittet er bei der Diskussion zu berücksichtigen.

StR Bauknecht

versucht seine frühere Meinung nochmals darzustellen. Er nimmt Bezug auf den Satz von Herrn Kälble zu Beginn: „Welche Kosten können Sie sich vorstellen?“. Er war schon in der letzten Sitzung der Meinung, dass er nur eine gute Entscheidung treffen kann, wenn er verschiedene Sachen kennt. Er hätte gerne vor einer Entscheidung ein paar sanierte Bäder angeschaut. Er möchte grundsätzliche Entscheidungen hinterfragen, die verschiedenen Möglichkeiten vergleichen und die verschiedenen Kosten kennen. Als Beispiel führt er z. B. die Möglichkeit eines Edelstahlbades an, welches er im Übrigen noch nie gesehen hat. Er fühlt sich unfähig jetzt hier einfach Geld freizugeben und gar nicht zu wissen was daraus wird. Lieber nochmal würde es sich Bäder anschauen, auch wenn sich das alles nochmal um ein Jahr verschiebt. Er ist der Meinung, dass Zeitdruck immer schlecht ist.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 8 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 7, Seite 3

Herr Kälble

erläutert, dass es auch der Wunsch des Ortschaftsrates war, wenn möglich die Saison 2017 auch noch mitzunehmen und dann erst mit der Sanierung zu starten. Das ist wahrscheinlich auch machbar, wenn es auch vom Betrieb her ein gewisses Risiko hat. Er führt aus, dass er aus dem Gremium mitgenommen hat, dass es wichtig für sie wäre mal verschiedene Ideen und Varianten zu sehen. Genau das wird mit diesem VOF-Verfahren gemacht. Da ist noch nicht festgelegt, dass tatsächlich jetzt Variante A, B oder C gebaut wird, sondern dass man einfach mal planerisch 3 bis 5 gut befundene Ideen dem Gremium vorstellt im Rahmen eines Wettbewerbes. Daraus sucht man sich dann einen raus, um mit dem weiterzumachen und einzusteigen. Parallel dazu kann man natürlich auch gerne mal sanierte Bäder anschauen und vergleichen. Für unseren Standort ist es allerdings auch ganz wichtig, dass man schon verschieden Ideen von verschiedenen Planern hat. So wurde der Wunsch des Gremiums bisher verstanden. Der Zeitplan sagt klar, dass wenn man in ein Zuschussprogramm rein möchte, dann müssen wir bis 30.09.2016 die Planungen und die Kosten feststehen haben. Im nächsten Frühjahr wird dann beschieden, ob man überhaupt Zuschüsse bekommt und dann wird es realistisch, dass man sowieso erst nach der Badesaison anfängt zu bauen. Das Thema Gelderbereitstellung ist eh erst ein Thema für die Wirtschafts- und Haushaltsplanberatungen im Herbst diesen Jahres. Jetzt geht es darum die Planungen voranzubringen, da ein gewisser Zeitdruck da ist. 2 Millionen sind bisher schon drin für 2017. Aber wenn man sich für eine umfanglichere Sanierung entscheidet und man benötigt 3 Millionen oder 4 Millionen, dann muss man sich natürlich auch die Finanzierung anschauen.

StR Dr. Winter

dankt für die ergänzenden Ausführungen übergibt das Wort an Herrn StR Himmelheber.

StR Himmelheber

ist dankbar für den groben Kostenrahmen. Dass die 2 Millionen nicht ausreichen war ja klar, da es hier um eine große Sache geht. Er ist auch der Meinung, dass man sich Bäder anschauen sollte und dass ein Wettbewerb sicher auch richtig und wichtig ist, um in die Details zu gehen. Das Problem sieht er im Betrieb im nächsten Jahr und möchte wissen, wie hoch das Risiko ist, diesen in 2017 aufrechterhalten zu können. Außerdem sieht er den Bau im Winter auch nicht als einfach an, das kann klappen, muss aber nicht. Wie würde sich das auf die Kosten auswirken?

StR Himmelheber

möchte nochmal die Tabelle sehen und wünscht eine Erklärung, wie Herr Klotz bei der Variante 4 plötzlich zu einer deutlichen Steigerung der Besucher kommt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 8 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 7, Seite 4

Herr Klotz

erläutert, dass sich die Zahl der 47.000 Besucher aus einem relativen Mittelwert aus mehreren Jahren errechnet hat. Er ist überzeugt davon, dass bei der optimalen Ausführung die Besucherzahl tatsächlich steigt. Die Chance auf 13.000 Besucher mehr liegt sehr hoch. Ein besseres Bad bekommt mehr Besucher. Der Gast geht, dahin wo er sich am wohlsten fühlt.

Frau Cengiz

führt ergänzend aus, dass man durch die Eingriffe / Erweiterung die Möglichkeit zur Steigerung der Attraktivität des Bades hat.

StR Kaupp

wundert sich über die Kosten, bezogen darauf, dass man nachher trotzdem noch 200.000,00 € mehr drauf zahlen muss. Er möchte wissen, warum sich die Entwicklung der Technik hier nicht besser auszahlt in Form von Einsparungen.

Herr Klotz

erklärte, dass man bei der Energie keine wesentlichen Einsparungen hat, da man einen großen Teil der Energie bisher schon kostenlos vom Blockheizkraftwerk der Firma Schneider bezieht. Beim Wasser gibt es eine echte Verbesserung weil man nicht mehr so viel Frischwasser in die Anlage reinkippen muss wie jetzt. Um die Hygienewert zu erreichen muss man jetzt zusätzlich 180 oder 190 Liter pro Badegast rechnen. Künftig wird man allerdings auch nicht viel weniger kriegen, da die Deutsche Industrienorm ein Minimum an Frischwasser pro Badegast von mindestens 30 Litern fordert. Mit den 30 Litern kommt man allerdings aus praktischen Gesichtspunkten nicht aus, sondern man benötigt ca. 50 bis 60 Liter. Man kann z. B. nicht wenn wenige Leute kommen auch nur wenig Wasser reinkippen. Chemie ist nach wie vor nötig. Man spart nur an den Pumpen. Insgesamt liegt Tennenbronn nicht schlecht. Die meiste Optimierung wird gebremst durch die Vorschriften, zur Einhaltung der Wasserqualität.

Herr Klotz

nimmt nochmals Bezug zum Vorredner und erläutert, dass man sich in Sachen Hygienewerte extra nochmal beim bisherigen Fachmann erkundigt hat. Er sieht keine Probleme, dass man das mit dem gleichen Aufwand auch 2017 nochmal hinbekommt.

Das Wetter im Winter ist bautechnisch ein Risiko – daran kann man nichts machen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 8 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 7, Seite 5

Herr Kälble

ergänzt, dass man die Energie nicht ganz kostenlos bekommt, aber die Firma Schneider ihr mobiles Blockheizkraftwerk zur Verfügung stellt. Das heißt, man kann mit Kraft-Wärme-Kopplung umweltfreundliche Energie erzeugen.

Die Anforderungen an die Wasserproben sind höher, aber er weiß auch, dass wenn Beschlüsse vorliegen, dass was auf dem Weg ist zur Sanierung, dann ist auch das Gesundheitsamt bereit, nicht ganz so pingelig zu sein im Rahmen eines bestimmten Zeitablaufes.

StRin Nöhre

fragt zur Reduzierung der Wasserflächen nach, ob sich das einfach nur auf die niedrigen Baukosten bezieht oder hat es merklich Auswirkungen auf die Folgekosten oder gibt es andere Möglichkeiten wo man sagen kann, man kann die Folge geringer gestalten.

Herr Klotz

führt aus, dass geringere Wasserflächen natürlich auch geringere Baukosten bedeuten. Weniger m² von Edelstahl bedeutet natürlich auch weniger Kosten. Die Betriebskosten orientieren sich gemäß DIN natürlich auch an der Wasserfläche. Weniger Wasserfläche bedeutet etwas weniger Chemie, etwas weniger Wärme und etwas weniger Frischwasser.

StR Bauknecht

möchte wissen, ob man den Ideenwettbewerb frei laufen lässt oder ob man bestimmte Dinge vorgibt. Wenn man Dinge vorgibt, hat der Planer schon ein gewisses Maß was er da reinpackt. Es gibt verschiedene Möglichkeiten und Vorgaben. Die Vorgabe kann aus Sonderwünschen und Wasserflächen bestehen, es kann aber auch eine ganz andere Vorgabe sein – im Übrigen sein persönlicher Favorit – die geldliche Vorgabe. Die geldliche Vorhabe hat den Vorteil, dass derjenige, der die Idee entwickelt, auch in Alternativen denkt, z. B. Teile der Gebäude anders zu nutzen und eben wesentlich preiswerter zu bauen, da es in das Preiskonzept passen muss. Wenn man die Wünsche vorgibt, dann kommen zwangsweise nur die Ideen alles neu zu machen, was in der Regel immer teurer ist. Er ist dafür das Bad zu erhalten, möchte jedoch eine Kostengröße festlegen.

StR Dr. Winter

dankt Herrn StR Bauknecht für seinen Vortrag und merkt an, dass man damit aber schon einen Schritt über die Variantengeschichte hinaus ist. Er übergibt das Wort mit der Frage, ob man einen Deckel auf das Budget macht.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 8 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 7, Seite 6

Frau Cengiz

stimmt zu, dass man auf jeden Fall Recht hat mit der Deckelung. Sie empfehlen das so und machen das stets so, da man keinen Mehrgewinn hat, wenn man 5 Planer mit Plänen von überspitzt 20 Millionen vorliegen hat und keine dieser Varianten auch nur ansatzweise von Interesse ist. Das wäre am Thema vorbei. Man gibt eine Obergrenze / Richtlinie an; genauso das Raumprogramm. Idealerweise ist z. B. die Vorgabe der 3 Becken und die Info, dass man unbedingt die Gastronomie erhalten möchte, zusätzlich wird angegeben, dass der Eingriff in diesen Bestand / Riegel in Form einer Komplettsanierung angedacht ist. Damit haben Planer schon eine grobe Orientierung worauf das Augenmerk liegt. Bei den Ergebnissen werden unglaublich viele Variationen zu sehen sein, die aber die Anforderungen wirklich erfüllen und eine deutliche Richtung mitsymbolisieren können. Im Zuge dieser Ideenskizzen werden ebenfalls dann die Grobkosten abgefragt, die man immer optional mit der Attraktivierung abfragen kann von verschiedenen Dingen. Diese ist nicht bindend. Sie ist lediglich dazu da einen Vergleich der Kompetenz oder den Geschmack der einzelnen Unternehmen darzustellen. Dadurch bildet sich automatisch eine Art Kostenrahmen.

StR Fleig

ist grundsätzlich auch der Meinung, dass man bei dem Bad eine Grundsatzsanierung anstreben muss. Er ist somit für die Variante 3. Mit der reduzierten Wasserfläche tut er sich schwer. Es stellt sich die Frage, ob man eine Kostenaufstellung bekommen kann, so dass man sieht, was wirklich kostet und für was man wieviel Geld braucht und darin mehrere Varianten aufnimmt. Der Deckungsbeitrag hält sich bei der Variante 3 mit 60.000,00 noch im Rahmen. Bei der Bauzeit ist das Winterhalbjahr auf jeden Fall anstrebenswert. Das sollte man im Auge behalten. Er ist zusammenfassend der Meinung, dass man eine Generalsanierung möchte, aber unter dem Vorbehalt, dass man einfach eine Kostenaufstellung mit Einzelaufstellung sehen möchte.

StR Dr. Winter

fragt nach, ob er es richtig verstanden hat, dass Herr StR Fleig innerhalb der Variante 3 noch eine detailliertere Kostenaufstellung von den Planern haben möchte.

StR Fleig

bejaht dies.

StR Dr. Winter

gibt die Frage weiter.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 8 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 7, Seite 7

Herr Klotz

bestätigt, dass das voll auf ihrer Ebene liegt. Das VOF-Verfahren dient in erster Linie dazu, dass sie einen Kollegen in der Bearbeitung bekommen, der Ahnung davon hat. Die Bewerber werden ausgewählt und in die Verhandlung kommen nur Büros, die das auf jeden Fall können. Ihre Wünsche werden von den Leuten perfekt dargestellt. Sie wählen aus, was Ihnen am besten gefällt und sprechen mit dem Architekten und mit den Planern. Wenn die Chemie stimmt, dann können sie sagen wir haben eine erste Kostenschätzung oder –planung in der Größenordnung von ca. 4 Millionen. Dann können sie überlegen was sie beschließen wollen. Es geht jetzt darum eine Grundsatzentscheidung zu treffen, dass es überhaupt zu einer Planung kommt. Dann geht es darum was hat der gemacht und dann geht es darum was sie wollen.

StR Dr. Winter

dankt Herrn Klotz und ruft Herrn StR Rode auf.

StR Rode

gibt zu bedenken, dass man hier nur die Investitionskosten sieht. Seiner Meinung nach muss man aber auch die Unterhaltskosten sehr stark ins Auge nehmen. Die Wasseraufbereitung gibt auch eine gewisse Anforderung an die Wasserqualität vor. Wir benötigen weniger Frischwasser und können dieses kompensieren durch dementsprechende Chemie. StR Rode interessiert sich für die Altersstruktur der Besucher und möchte wissen, ob es diesbezügliche Erhebungen gibt. Würde die Planung der Becken eventuell verändern. Da die Becken vermutlich unterschiedliche Temperaturen haben und die Betriebskosten vermutlich jeweils anders sind. Wenn nun herauskommen würde, dass man eventuell keine Kinder hat zwischen 2 und 4, dann bräuchte man so ein Becken vielleicht gar nicht. Dann hätte man mehr Ressourcen für andere Geschichten und eine realistischere Ausgangsbasis für die spätere Entscheidung. Geht so etwas oder nicht?

StR Dr. Winter

dankt Herrn StR Rode und fasst die Frage nach den Folgekosten in Abhängigkeit vom Bedarf zusammen.

Herr Kälble

antwortet, dass es keine Zahlen zu Altersstrukturdaten gibt. Gibt aber den Hinweis, dass der Tourismus zu bedenken ist.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 8 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 7, Seite 8

StR Dr. Winter

zieht die Zwischenbilanz, dass bisher noch keine detaillierte Einzelkritik der Varianten vorgetragen wurde. Er geht davon aus, dass sich der Ausschuss hier noch schwer tut, aber so langsam muss man an den Beschlussvorschlag denken ob man eventuell in diese Richtung noch kommt

StR Kaupp

erklärt, dass sie sich mit einem Vorschlag für den Gemeinderat schwer tun. Er stellt den Antrag, dass man ohne Empfehlungsbeschluss in den Gemeinderat geht. Dann kann man in den Fraktion nochmals über die große Dimension diskutieren, er sieht da noch Bedarf.

StR Himmelheber

nimmt den Vorschlag auf und kann da mitgehen. Tendenziell ist schon die Variante 3 sinnvoll. Was man dann wann und wie wirklich umsetzt, bleibt ja dann eine andere Entscheidung. Wichtig ist, wenn man einen Wettbewerb macht, auf jeden Fall die Kostendeckelung im Vorfeld. Dann hat man auch die Zahlen für die einzelnen Elemente, welche jetzt noch nicht erwartet werden konnte.

StR Rode

bestätigt ebenfalls diese Denkweise. Er gibt allerdings zu bedenken, dass man den Faktor Zeit nicht aus den Augen verlieren darf und dranbleiben soll um Zuschussanträge noch stellen zu können.

StR Dr. Winter

stellt fest, dass man keinen Empfehlungsbeschluss abgeben wird, sondern es der Wunsch ist, nochmal mit dem Thema in die Fraktionen gehen zu wollen. Er bedankt sich bei Herrn Klotz, Frau Cengiz und Herrn Kälble.

Pause von 20.06 Uhr bis 20.21 Uhr.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 8 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 8

Sanierung Sängersstraße, Vorstellung der Planung und Sachentscheidung - Vorlage Nr. 20/2016

StR Dr. Winter

ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Herrn Schrempp.

Herr Schrempp

erläutert das Thema anhand seiner Vorlage und bittet um Zustimmung.

StR Kaupp

stellt die Frage, wo man tatsächlich mit der Baumaßnahme endet

Herr Schrempp

erklärt am Plan, dass der Beginn am Narrenbrunnen ist und das Ende an der Brücke liegt und erläutert die Ausführung im Detail. Während der Bauzeit wird die Straße „Am Brestenberg“ zur Sackgasse, damit sich unsere Bauarbeiter und die an den dortigen Hochbauten arbeitenden Bauarbeiter nicht in die Quere kommen und kein Durchfahrtsverkehr die Maßnahme stört. Der Anliegerverkehr muss natürlich, wie in der Schillerstraße auch, gewährleistet werden. Das ist aber eine Frage von der Eintaftung, dem Bauzeitenplan und der Größe der Bauabschnitte. Behinderungen für die Anwohner gibt es immer, jedoch ist das eine Frage des Umgangs miteinander. Man wird auch eine Anwohnerinformation abhalten, wie man es bei den anderen Baumaßnahmen auch gemacht hat. Ein Gebäude wurde abgerissen. Das ist für eine weitere Hochbaubebauung freizuhalten und hier ist geplant ein Freiraum zu schaffen um sich für eventuell spätere Ausbauarbeiten, nichts zu verbauen.

StR Kaupp

fragt nochmal nach, ob er richtig verstanden hat, dass es in dem Zeitraum Hochbaumaßnahmen gibt und ob das keine Schwierigkeiten gibt, da die Baufahrzeuge dann ja wieder rückwärts raus müssen.

Herr Schrempp

bestätigt, dass dem so sei. Das 3. Gebäude soll abgerissen werden. Man muss schauen, dass man aneinander vorbeikommt. Ein genauer Zeitplan ist jetzt noch nicht möglich. Aber die Möglichkeit erscheint ihnen so am besten, dass man die Brücke zu macht und von beiden Seiten her als Sackgasse bedient.

StR Himmelher

stellt die Frage ob es bezüglich Altlasten Sorgen gibt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 8 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 8, Seite 2

Herr Schrempp

führt aus, dass diese Möglichkeit in der Kostenberechnung berücksichtigt wurde. Eine Schürfung wurde bisher nicht durchgeführt. Eventuell könnte uns geogenes Arsen treffen. Dieses wurde in der Schillerstraße und in der Berneckstraße gefunden und betrifft allerdings hauptsächlich den Kanalbau. Da sind 260.000,00 € im Wirtschaftsplan der Stadtwerke eingestellt. Einer der nächsten Schritte ist die dortige Materialuntersuchung um die Kosten für eine Ausschreibung festzurren zu können.

StR Himmelheber

kommt nochmals auf die Anwohner zurück und die guten Erfahrungen in der Vergangenheit.

Herr Schrempp

bestätigt, dass er gute Erfahrungen in der Berneckstraße und der Schillerstraße gemacht hat und wenn sich Anwohner als Vermittler anbieten würden, wäre es toll.

StR Rode

fragt nach, wo die Baumaßnahme endet.

Herr Schrempp

wiederholt nochmals, dass sie an der Brücke an der Fuge endet und auf jeden Fall nicht auf die andere Seite geht.

StR Rode

hinterfragt, ob es sich bei den 320.000,00 € um die Gesamtsumme handelt.

Herr Schrempp

stellt klar, dass es sich hierbei um den reinen Straßenbau handelt. Man hat die Kosten von ähnlichen Straßenbaumaßnahmen zu Grunde gelegt. Es handelt sich hierbei im Übrigen um einen 70 cm dicken frostsicheren Aufbau der die nächsten 70 bis 80 Jahre hält. Nur die Oberfläche austauschen war nicht gewollt.

StR Dr. Winter

fasst nochmal den Inhalt des Beschlussvorschlages zusammen und bittet um Abstimmung.

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die Sachentscheidung über 320.000,00 € zur Sanierung der Sängerstraße gemäß den Plänen des Ingenieurbüros Gauss und Lörcher vom 15.02.2016 wird, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes, getroffen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 8 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 9

Antrag der SPD / Buntspechtfraktion auf die Einrichtung eines Radbeauftragten - Vorlage Nr. 21/2016

StR Dr. Winter

ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Herrn AL Dezember.

AL Dezember

erläutert den Antrag ganz kurz und liest die einzelnen beantragten Punkte vor. Zu Punkt 2 ergänzt er, dass die Verwaltung nicht über die nötige Personalkapazität verfügt. Wenn, dann sollte diese Person aus dem Gemeinderat oder der Bürgerschaft sein. Zu Punkt 3 betreffen die Bauvorhaben des Tiefbauamtes eigentlich immer auch die Radfahrer. Die Planungen werden im Gremium und in den Planungsbeiräten abgestimmt. Zu Punkt 4 hat selbstverständlich jeder das Recht Vorschläge zu machen, dafür braucht man keinen Beauftragten. Zu Punkt 5 braucht man keine mögliche Rechtsform. Wenn es einen Radbeauftragten geben soll, dann sollte der nach Meinung der Verwaltung außerhalb angesiedelt sein.

Vom Ablauf her, kann derjenige dann die Vorschläge an ihn als Abteilungsleiter Tiefbau senden und er gibt diese entsprechend in der Verwaltung weiter. Wobei von diesem Ablauf eigentlich bisher schon davon ausgegangen wird.

StR Dr. Winter

fasst zusammen, dass die Verwaltung der Auffassung ist, die Belange der Radfahrer bereits ausreichend vertritt.

StR Himmelheber

erklärt, dass das Ziel nicht ist, einen bürokratischen Wasserkopf zu installieren oder etwas das Kosten verursacht. Es wäre gut, wenn jemand ein besonderes Augenmerk bei Bauarbeiten in Bezug auf die Radfahrer legt. Oft bekommt man im Gemeinderat von Planungen erst spät etwas mit, das dann evtl. für die Fahrradfahrer nicht so richtig passt. Deshalb der Gedanke, dass man da einen Radbeauftragten hat, den man schon relativ früh zur Hilfe und Unterstützung in solche Überlegungen miteinbinden könnte. Ein konkreter Vorschlag für eine Person kann gemacht werden.

StR Dr. Winter

möchte wissen, wie der Vorschlag der Fraktionsgemeinschaft für die Anbindung des Radbeauftragten an die Verwaltung aussieht.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 8 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 9, Seite 2

StR Himmelheber

entgegnet, dass das die Frage der möglichen Rechtsform war und sich hierüber die Verwaltung die Gedanken machen soll. Das kann rein informell sein. Der Zugang muss vorhanden sein.

StR Bauknecht

stellt die Frage, wo die Person gefunden werden soll. In der Verwaltung? Im Ehrenamt? Die CDU tut sich schwer damit, auch im Rahmen eines Ehrenamtes und speziell in die Richtung von möglichen Kosten. Sie sind dagegen.

StR Rode

ist dagegen einen besonderen Posten zu schaffen. Arbeit ist jetzt schon genug da, da kann man nicht noch was oben drauf packen, sonst bleiben anderes liegen. Er schlägt vor, die Person in den Reihen der Fraktionsgemeinschaft zu suchen.

StR Dr. Winter

fasst zusammen, dass Bedenken gegen die Nutzung von Personal in Zusammenhang mit den Kosten vorhanden sind. Fordert StR Himmelheber auf was dazu zu sagen um eventuell die Bedenken zu zerstreuen.

StR Himmelheber

führt aus, dass gesagt wurde, dass es eine Person aus dem Gemeinderat, der Stadtverwaltung oder der Bürgerschaft sein soll. Die Formulierung war bewusst offen. Der Vorschlag der Fraktionsgemeinschaft ist Herr Gunnar Link aus Waldmössingen. Dieser Vorschlag soll aber keine Vorgabe sein.

FBL Uwe Weisser

möchte kurz auf das Thema Zugang zur Verwaltung eingehen. Er kann sich nicht vorstellen, dass jemand Hemmungen hat, auf die Stadtverwaltung zuzugehen und seine Wünsche, Forderungen oder Vorschläge abzugeben. Er hat nichts gegen einen Herrn Link aus Waldmössingen, ist allerdings der Ansicht, dass jeder Bürger bitte keine Scheu entwickeln soll gegenüber der Verwaltung. Fragt nach, was diese Person eigentlich leisten soll.

StR Kaupp

geht ebenfalls davon aus, dass solche Dinge bei den Planungen bereits heute von den Fachleuten mitberücksichtigt werden. Er sieht den Bedarf nicht und fragt nach, was denn schlecht ist.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 8 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 9, Seite 3

StR Himmelheber

erklärt, dass die Beradlung“ der Stadt relativ schwierig ist. Der Bärenplatz z. B. ist ebenfalls eine Katastrophe, da durchzukommen ist wirklich schwierig. An anderen Stellen ist ein Radweg ausgewiesen, es weiß aber kein Mensch; z. B. Am Mühlegraben. Die Hauptstraße kann im Gegenverkehr befahren werden, das ist „gaga“. Solche Dinge könnte man mal angehen und darüber nachdenken. Es sollte kein Misstrauensvotum gegenüber der Stadtverwaltung sein, sondern es geht um die frühzeitige Einbindung und die Sicht mit anderen Augen.

StR Dr. Winter

kommt zum Beschlussvorschlag zurück und bittet um Abstimmung gemäß dem Wortlaut. Fragt Herrn StR Himmelheber ob eine Ergänzung gewünscht wird zum Text des Beschlussvorschlages.

StR Himmelheber

entgegnet, dass das ja auch nicht wirklich der Wunsch gewesen ist.

StR Dr. Winter

stimmt zu, das jetzt auch gemerkt zu haben.

StR Himmelheber

schlägt vor, den Beschlussvorschlag wie folgt abzuändern: „Es wird ein ehrenamtlicher Radbeauftragter eingerichtet.“ Über die Details muss man nochmal extra beschließen.

StR Dr. Winter

informiert, dass zunächst über den Ursprungs-Beschlussvorschlag abstimmt wird und im zweiten Nachgang dann, ob überhaupt ein ehrenamtlicher Radfahrbeauftragter benannt wird. Damit wird die Frage insgesamt geklärt und der Antrag richtig abgearbeitet.

Es wird mit 8 Stimmen dafür und 1 Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Es wird kein Radbeauftragter innerhalb der Verwaltung eingerichtet.

Es wird mit 3 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen und 2 Enthaltungen folgender Antrag abgelehnt:

Es wird ein Radbeauftragter, der ehrenamtlich tätig ist, für die Stadt Schramberg eingerichtet.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 8 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 10

Bebauungsplan Erweiterung / Änderung Madenwald mit Umweltbericht - Festlegung des Vorentwurfes mit Umweltbericht - Vorlage Nr. 22/2016

StR Dr. Winter

benennt den Tagesordnungspunkt und begrüßt ganz herzlich Herrn Grözinger vom Büro Gfrörer.

Herr Grözinger

erläutert den Abgrenzungsplan im Detail einschließlich der Bebauung. Im Anschluss wird der Lageplan von ihm erläutert. Danach wird explizit Bezug auf die Nummern 2, 2.1, 2.2, 3, 4, 5.1, 5.2, 7, 8 und 17 der textlichen Festsetzungen genommen. Bei den örtlichen Bauvorschriften wird die Nr. 2.2 und im Anschluss das 2-stufige Bebauungsplanverfahren beschrieben.

StR Dr. Winter

dankt Herrn Grözinger für den Vortrag.

StR Kaupp

dankt ebenfalls für den Vortrag und teilt mit, dass er die Sache mit den Dachformen positiv zu Kenntnis genommen hat. Er beschreibt es als einen kritischen Punkt, dass reflektierende Dächer nicht erwünscht sind, man Solaranlagen aber draufmachen kann. Er interessiert sich für den letzten Punkt des Planungsrechts in dem steht, dass das Oberflächenwasser nicht in den Kanal eingeleitet werden darf.

Herr Grözinger

verweist darauf, dass bei der Erschließung von neuen Bauflächen, die Regelung vom Wasserhaushaltsgesetz beachtet werden muss, welche besagt, dass das Oberflächenwasser getrennt abgeleitet werden muss und nicht mehr in den Schmutzwasserkanal und damit der Kläranlage zugeführt werden darf.

StR Kaupp

entgegnet, dass er das schon kapiert. Er wundert sich nur darüber, warum man nicht gleich reinschreibt, was genau man mit dem Wasser tun soll.

Herr Grözinger

erklärt, dass man dafür später die Erschließungsplanung macht und die entsprechenden Leitungen schon anlegt. Er verweist auf die Retentionsfläche, welche vorgesehen wird.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 8 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 10, Seite 2

StR Kaupp

fragt nochmals nach, ob diese Ableitung dann rechtssicher ist. Er verweist in diesem Zusammenhang auf Fälle auf der Oberreute, wo es problematisch ist. Wenn daran aber gedacht wurde, ist alles in Ordnung. Er fragt noch nach, ob das Retentionsbecken dann später mit Maschinen bearbeitbar ist.

Herr Grözinger

entgegnet, dass die Böschungen sehr flach sein werden und nichts gegen eine Bearbeitung mit Maschinen spricht. Dies ist aber eine Sache der Detailplanung.

StR Kaupp

möchte wissen, warum man die 3 Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 1100, 1101 und 1102 nicht gleich mit dazu nimmt.

AL Kammergrube

erklärt, dass diese Grundstücke im Flächennutzungsplan für keine weitere bauliche Nutzung vorgesehen sind. Es gab mal eine Überlegung für eine gewerbliche Nutzung, was aber damals nicht möglich war. Diese Grundstücke werden im Flächennutzungsplan weiterhin als landwirtschaftliche Flächen stehen.

StR Himmelheber

hat negativ zu Kenntnis genommen, dass keine Dachbegrünung gewollt wird. Er fragt, ob es besondere Auflagen gibt, da 2/3 der Flächen im Wasserschutzgebiet sind.

Herr Grözinger

ergänzt, dass man hier in der Zone 3 des Wasserschutzgebietes ist. Neue Abgrenzungen der Wasserschutzgebiete laufen gerade. Es ist davon auszugehen, dass diese Fläche künftig kein Wasserschutzgebiet mehr sein wird. Ein Hinweis hierzu kann ggf. noch rein, hat jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf die betrieblichen Nutzungen.

StR Kaupp

fragt nach dem Zeitplan.

Herr Grözinger

führt aus, dass, wenn das Verfahren zügig voranschreitet, man von 1 Jahr ausgehen kann.

StR Dr. Winter

kommt zur Abstimmung und vergewissert sich nochmals beim Rat, dass en-bloc abgestimmt werden kann.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 25.02.2016**

Anwesend: Vorsitzender und von 8 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 10, Seite 3

Es wird einstimmig folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

- a) Dem Bebauungsplan-Vorentwurf mit örtlichen Bauvorschriften vom 25.02.2016 und dem Umweltbericht sowie dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, beides vom 25.02.2016, wird zugestimmt.
- b) Die für die Umsetzung des Vorhabens erforderlichen Abbrüche der Gewächshäuser und des Wohnhaus werden zur Kenntnis genommen und zugestimmt.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren voranzutreiben.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 8 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 11

Bebauungsplan Schul- / Sport- / Erholungszentrum Wittum – Feuerwehr mit Umweltbericht

- **Abwägung, Beratung und Beschlussfassung der eingegangenen Anregungen und Hinweise in der 2. Offenlage**
- **Feststellung des Entwurfes mit Umweltbericht**
- **Beschluss über die 3. Offenlage**
- **Vorlage Nr. 23/2016**

StR Bauknecht rückt wegen Befangenheit vom Ratstisch ab!

StR Dr. Winter

benennt den Tagesordnungspunkt und teilt mit, dass es sich hier nur noch um ein paar Detailänderungen handelt und bittet Herrn Grözinger vom Büro Gfrörer um seinen Vortrag.

Herr Grözinger

kommt gleich zu den Details anhand der Abwägungs-Unterlagen. Er nimmt unter anderem Bezug auf eine Biotopfläche, Abgrenzungen und Solaranlagen anhand des Lageplanes.

StR Rode

hat eine Frage zu den Photovoltaik- bzw. Solaranlagen. Er möchte wissen, ob die Rede von Boden- oder Dachanlagen war.

Herr Grözinger

erklärt, dass sich das ausschließlich auf Anlagen in privaten Grünflächen bezieht. Was in den Mischgebietsflächen gemacht wird, ist egal. Es geht nur darum, dass in den relativ großen Grünflächen keine großflächigen Anlagen hinkommen sollen.

StR Himmelheber

fragt nach, ob derjenige, der da Interesse hat, mit den 75 m² d'accord ist. Er stellt fest, dass er 8,00 m für gigantisch hoch hält und fragt nach, ob das eine übliche Höhe ist. Auch hat er eine 5,00 m hohe nichtbewegliche Anlage noch nicht gesehen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 8 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 11, Seite 2

Herr Grözinger

erklärt, dass die aufgeständerten Anlagen meist zwischen 4,00 m und 4,50 m haben. Ein Spielraum ist drin. Bei den beweglichen Anlagen ist der Mast relativ nieder, jedoch drehen sich diese Anlagen und stehen auch mal in einem recht steilen Winkel. Deshalb ist die Gesamthöhe hier gedeckelt. Die angesprochene Anlage hat eine Breite von fast 11,00 m und geht dann 7,00 m in die Höhe (rein die Fläche), diese ist dann aber noch beweglich und braucht Bodenfreiheit. Deshalb kommt man an diesen Bereich.

StR Himmelheber

fasst nochmal nach, ob demjenigen das ausreicht.

Herr Grözinger

geht auf Grund der Zahlen der eingereichten Bauvoranfrage davon aus.

StR Dr. Winter

kommt zum Beschlussvorschlag und schlägt erneut vor en-bloc abzustimmen.

Es wird einstimmig folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

a) Folgende Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange zur 2. Offenlage werden zur Kenntnis genommen:

- Nr. 1: Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 2, Ref. 21 Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz – Kompetenzzentrum Energie, Stellungnahme vom 05.03.2015
- Nr. 18: Landratsamt Rottweil, Bau- Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamt mit Gewerbeaufsicht, Kreisbrandmeister, Flurneuordnungs- und Vermessungsamt, Gesundheitsamt, Stellungnahme vom 17.04.2015
- Nr. 20: Landratsamt Rottweil mit Landwirtschaftsamt und Straßenbauamt, Stellungnahme vom 17.04.2015
- Nr. 23: Landratsamt Rottweil, Umweltschutzamt, Stellungnahme vom 17.04.2015
- Nr. 47: Stadtwerke Schramberg, Stellungnahme vom 12.03.2015

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 8 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 11, Seite 3

- b) Die Aufnahme der Anregungen und Hinweise zur 2. Offenlage von folgenden Trägern öffentlicher Belange
- Nr. 18: Landratsamt Rottweil, Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 17.04.2015 (Zuordnung Ökokontomaßnahme)
 - Nr. 67: Stadt Schramberg, FB Recht und Sicherheit, Stellungnahme vom 29.01.2015 (Aktualisierung der Mischgebietsabgrenzung auf Flurstück Nr. 1439)
- in den Bebauungsplan werden entsprechen des jeweiligen Beschlussvorschlags beschlossen.
- c) Die Aufnahme der Anregung von Bürger I zur 2. Offenlage bezüglich des Verzichts auf eine Erweiterung der Mischbauflächen an der Rottweiler Straße in Richtung Süden wird entsprechend der Beschlussvorlage beschlossen.
- d) Die Erweiterung der Baugrenze auf Flurstück Nr. 1405/3 um 5,0 m in nordwestlicher Richtung wird beschlossen.
- e) Die Aufnahme der Anregung von Bürger I zur 2. Offenlage bezüglich der Berücksichtigung beitragsrechtlicher Sachverhalte wird entsprechend der Beschlussvorlage abgelehnt.
- f) Es wird eine zusätzliche Regelung zur Nutzung von Solarenergie auf den privaten Grünflächen in die örtlichen Bauvorschriften aufgenommen, entsprechend der neuen Ziffer 1.8.
- g) Dem geänderten Bebauungsplan-Entwurf mit örtlichen Bauvorschriften vom 25.02.2016 und dem Umweltbericht vom 25.02.2016, wird zugestimmt.
- h) Die Verwaltung wird beauftragt, eine nochmalige (3.) Offenlage durchzuführen. Dabei können jedoch nur noch Stellungnahmen zu den genannten Änderungspunkten abgegeben werden.

StR Bauknecht kommt zurück an den Ratstisch!

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 8 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 12

Bekanntgaben, Anfrage, Anregungen

StR Dr. Winter

benennt den Tagesordnungspunkt und übergibt an Herrn Huber.

AL Huber

verkündet eine positive Nachricht. Der Bund hat ein kommunales Investitions-Förderungs-Gesetz erlassen. Von den Fördermitteln die der Bund zu Verfügung stellt, gehen etwa 248 Millionen nach Baden-Württemberg. Baden-Württemberg verteilt gemäß einer Pauschalförderung 168 Millionen auf die Kommunen. Schramberg ist dabei. 57.300,00 € Fördermittel wurden für die Sanierungsmaßnahmen der Beleuchtung in der Heiligenbronner Straße und der Dr.-Kurt-Steim-Straße mitangemeldet. Das sind 41 Leuchten für die man hier eine Förderung bekommt. Zusätzlich wurden weitere Straßenzüge mit weiteren 103 Leuchten angemeldet. Die Stadt Schramberg investieren rund 75.800,00 € in Leuchten und bekommt einen Zuschuss von 57.326,00 €. Diese Maßnahmen werden in 2017 und 2018 durchgeführt.

StR Dr. Winter

dankt für den Beitrag und teilt mit, dass es von der Stadt keine weiteren Bekanntgaben gibt.

StR Kaupp

versteht nicht, und fragt deshalb nach, warum das Thema Kindergarten Oberreute erst im AUT und dann nochmals im VA beraten wurde.

FBL Uwe Weisser

erklärt, dass gemäß der Hauptsatzung der Betriebsausschuss für Kindergärten der VA ist. Die Info im AUT erfolgte im Rahmen der kompletten Information.

StR Dr. Winter

beendet die öffentliche Sitzung und bittet um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.